

Nr. XIX. GP-NR
816 /J
1995 -03- 2 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Jarolim
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die möglicherweise folgenschwere Weitergabe brisanter Akten durch eine
Untersuchungsrichterin

Nach Berichten der Tageszeitung "täglich Alles" vom 11. und 16. März 1995 ist der
"brisanteste Mafia-Gerichtsakt in der österreichischen Justizgeschichte ..." in die Hände eines
mutmaßlichen 'Ost-Paten' gelangt.

Dadurch seien, so der Bericht, Personen, die bei der Polizei zum Mafia-Mord am Russen
Sergej Hodscha-Achmedov ausgesagt haben, in Lebensgefahr.

Und die Zeitung berichtet weiter:

"Noch schlimmer, daß der Skandal auf eine bodenlose Schlamperei der U-Richterin
zurückzuführen ist - so sehen es zumindest inzwischen Gerichtsinsider ...

Erklärung: Sie hätte dem Rechtsvertreter des Russen lediglich jene Teile des Aktes einsehen
lassen, die ihn, den Verdächtigen, betreffen. Im konkreten Fall wären dies 30 Seiten gewesen
... doch der findige Advokat kopierte alles !"

Der betreffende Gerichtsakt wurde bei Anatoli P. - nach "täglich Alles" 'ein mutmaßlicher
Angehöriger der Russen-Mafia' - im Zuge einer Hausdurchsuchung gefunden.

Anatoli P. steht nach dem genannten Bericht übrigens in engster Geschäftsbeziehung mit dem
ehemaligen ÖVP-Parlamentarier Paul Burgstaller, welcher mit dem Russen schon seit
längerem bei Projekten zusammenarbeitet, die von der Polizei als dubios eingestuft werden.

Paul Burgstaller war übrigens bereits zu Zeiten, als er noch ÖVP-Abgeordneter war, für seine
engen Kontakte mit der FPÖ und für sein Eintreten für eine Koalition seiner Partei mit der
FPÖ bekannt.

Nach einem Artikel der genannten Tageszeitung vom 12. März 1995 verteidigt sich die
genannte Untersuchungsrichterin Helene P. im vorliegenden Fall damit, daß "Beschlüsse auf
Akteneinsicht ... ein Akt der Rechtssprechung sind - da kann mich nicht einmal das
Oberlandesgericht oder das Ministerium zur Verantwortung ziehen."

Da der zugrundeliegende Sachverhalt höchst aufklärungsbedürftig erscheint, stellen die
unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die inhaltliche Richtigkeit der in der Einleitung genannten Artikel einer Tageszeitung ?
2. Sind Sie der Meinung, daß die Rechtfertigung der genannten Untersuchungsrichterin, wonach "Beschlüsse auf Akteneinsicht ein Akt der Rechtssprechung" sei, generell richtig bzw. im vorliegenden Fall zulässig ist ?
3. Sofern Sie diese Rechtfertigung im vorliegenden Fall als zulässig achten: bedeutet dies, daß jede(r) RichterIn Akteneinsicht praktisch nach eigenem Gutdünken gewähren kann, ohne dabei berücksichtigen zu müssen, welche Folgen die Weitergabe der Akten für Dritte (z.B. Racheakte gegen Leib und Leben) haben können ?
4. Sind Sie der Meinung, daß im vorliegenden Fall der Aktenweitergabe weder "das Oberlandesgericht oder das Ministerium" die Richterin zur Verantwortung ziehen könne bzw. daß der zur Kontrolle der gesamten Vollziehung zuständige Nationalrat - da vorgeblich ein Akt der Gerichtsbarkeit vorliege - keine Kontrollzuständigkeit habe ?
5. Sofern Sie die Rechtfertigung der genannten Untersuchungsrichterin für nicht zulässig erachten: welche Maßnahmen betreffend diese Person wurden von Ihnen bereits gesetzt bzw. haben Sie vor, in unmittelbar nächster Zeit zu setzen ?
6. Wie sieht der letzte Stand der Ermittlungen im vorliegenden Kriminalfall aus, wobei von seiten der unterzeichneten Abgeordneten ausdrücklich nur um jene Auskünfte ersucht wird, deren Bekanntgabe allfällige weitere Untersuchungsfortschritte und Fahndungserfolge nicht gefährdet ?
7. Wurde von seiten der Justiz gegen den ehemaligen ÖVP-Abgeordneten Paul Burgstaller eine Hausdurchsuchung angeordnet, und wenn ja, mit welcher Begründung und mit welchem Ergebnis ?
8. Sind Sie der Meinung, daß auch neue Möglichkeiten der Polizei zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität so lange wenig bringen werden, solange derart offenkundige Schwachstellen im Justizapparat möglich sind ?
9. Wie beurteilen Sie die Problematik, daß jemand gleichzeitig sein Richteramt ausübt und Mitglied eines Organes der Bundesgesetzgebung ist ?

10. Wie stehen Sie zur Auffassung, daß ein Richter, der Mitglied eines Organes der Bundesgesetzgebung wird, für die Dauer der Ausübung des Mandates zur Gänze von der Ausübung seiner richterlichen Aufgaben entbunden werden soll?